Haushaltssatzung
der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2022

Oestrich-Winkel
im Rheingau

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am **31. Januar 2022** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der angepasste Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	HHJ 2022
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.162.235 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.304.757 EUR
mit einem Saldo von	-1.142.522 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.802.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.802.500 EUR
mit einem Überschuss von	659.978 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-230.033 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.098.175 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.054.000 EUR
mit einem Saldo von	-955.825 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	960.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	873.579 EUR
mit einem Saldo von	86.421 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.099.437 EUR

festgesetzt.

Oestrich-Winkel
im Rheingau

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 960.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (u.a. Neubau der Kindertagesstätte Kunterbunt und dem Ausbau barrierefreier Bushaltestellen) wird auf insgesamt 5.029.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2022 wurden am 11.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung in der „Hebesatzsatzung“ beschlossen. Insoweit werden Sie hier nur nachrichtlich aufgeführt.

	HHJ 2022
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Oestrich-Winkel
im Rheingau

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan, mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten angeordnet wird. Das gilt auch bei der ersatzweisen Besetzung im Falle möglicher Stundenreduzierungen. Ausgenommen davon sind Stellen in den Produktbereichen 03 Schulträgeraufgaben und 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Stellen, die mit selbst ausgebildeten Kräften im erlernten Beruf bis zu 12 Monate im Anschluss an die Ausbildung besetzt werden. Die befristete Stellenbesetzungssperre kann in einzelnen Fällen auf Antrag des Magistrats durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden.

Oestrich-Winkel, den **31. Januar 2022**

Der Magistrat
der Stadt Oestrich-Winkel

(Kay Tenge)
Bürgermeister